



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hemslingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.05.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Hemslingen Landgasthaus-Meyer, Eichenweg 4, 27386 Hemslingen

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

(Hans-Hinnerk Meyer)
Bürgermeister

(Manuela Braun)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hemslingen am 28.05.2025

Vorsitzende/r

Meyer (HVB), Hans-Hinnerk

Mitglieder

Brockmann, Lena SPD

Indorf, Daniel SPD

Indorf, Michael SPD

Kettenburg, Lüder CDU

Meyn, Henry GRÜNE

Münkel, Mark CDU

Rathjen, Florian CDU

Wulff, Sibylle SPD

Protokollführer/in

Braun, Manuela

Abwesend:

Mitglieder

Brennecke, Birgit Bürgerliste "Klima, Gesundheit,
Soziales" Hemslingen

Lütjens, Lutz CDU

Gäste:

Firma UMaAG

Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 23.04.2025
- 4 Informationen Windkraftanlagen - Firma UMaAG
- 5 Informationen Windkraft und PV-Anlagen durch Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle
- 6 Bebauungsplan Nr. 1a „Auf dem Heidlande“, 2. Änderung
Vorlage: 40-23/2025
- 7 Baugebiet Nelsonweg
- 8 Berichte aus den Ausschüssen
- 9 Bekanntmachungen und Mitteilungen
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

BGM Meyer eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge

Die Tagesordnung wird vom Rat in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 23.04.2025

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 4 Informationen Windkraftanlagen - Firma UMaAG

BGM Meyer berichtet, dass die UMaAG auf Wunsch der Gemeinde heute noch einmal eine kurze Information bzw. den aktuellen Sachstand zu den geplanten Windkraftanlagen in Hemslingen geben wird. Er begrüßt Herrn Strack von der Firma UMaAG und erteilt ihm das Wort.

Herr Strack stellt kurz die UMaAG vor, zu dessen Tätigkeitsfeldern u. a. Windenergie an Land, Biomasse, Ökologisches Bauen, Photovoltaik gehören. Zudem erfolgen die Leistungen der UMaAG - von Flächenskizzen, über Genehmigungsplanung bis hin zur Bauumsetzung und Betriebsführung - aus einer Hand.

Anschließend stellt Herr Strack die geplanten Projekte im Gemeindegebiet Hemslingen, wie bereits in 2023, vor.

1. Projektidee "Fläche Nersum"

18 Anlagen

Typ Vestas V-172

Leistung 7,2 MW pro Anlage

Gesamthöhe 261 m

Parkleistung 129,6 MW

Parkertrag ca. 293.955.000 kWh

2. Projektidee "Hemslingen Nord"

9 Anlagen

Typ Vestas V-172

Leistung 7,2 MW pro Anlage

Gesamthöhe 261 m

Parkleistung 64,8 MW

Parkertrag ca. 158.087.000 kWh

Er erläutert kurz zur Gemeindeöffnungsklausel, dass es 2 Arten gibt, um an Freiflächen zu kommen. Als erstes über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises und als zweites über die Bauleitplanung der Gemeinde. In diesem Fall hat der Landkreis keine Fläche zur Verfügung gestellt; es gibt nur ein Gesamtkonzept für den Landkreis. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, kleinere Projekte über die Gemeinden oder Samtgemeinden einfacher umsetzen zu lassen (§ 245e BauGB – Überleitungsvorschrift zur Windenergie). Der aktuelle Stand ist, dass der Landkreis in dem veröffentlichten RROP lediglich eine kleine Fläche als Potentialfläche im südlichen Bereich von Hemslingen vorgesehen hat, so dass hier entgegen der eigentlichen Planungen von UMaAG dann nur 4 Windkraftanlagen aufgestellt werden können. Für diese Fläche ist einen Antragstellung bis Ende 2025 geplant. Bei Entstehung der Anlagen hätte dieses Auswirkungen finanzieller Art für die Gemeinde (0,02 €/kwh). Das Geld soll dann zwischen der Gemeinde und Samtgemeinde aufgeteilt werden – dieses ist nur beim niedersächsischen Landesgesetz möglich. Zudem soll es eine Aufteilung von 0,01 €/kwh auf die Anwohner geben, die in einem bestimmten Umkreis der Windkraftanlagen liegen. Dieses Beteiligungsangebot ist über die gesamte Laufzeit (20+ Jahre) verpflichtend. Die Zahlungen können unterschiedlich erfolgen (Crowdfunding, Spende, Direktzahlung an Gemeinde und Anwohner, Sparbrief etc.)

Zuletzt stellt Herr Strack die aktuelle Zeitplanung vor

- 2. Quartal 2025: Abschluss Kartierung und Berichterstellung
- 3. Quartal 2025: Bauleitplanverfahren (F-Plan)
- Ende 2026: Beginn Genehmigungsprozess bei „Planreife“
- 2027: Genehmigungsprozess
- 2028/2029: Errichtung und Inbetriebnahme

BGM Meyer bedankt sich bei Herrn Strack für die Information über den aktuellen Sachstand. Er erklärt, dass im Anschluss an die Sitzung gerne noch aus der Einwohnerschaft Fragen an Herrn Strack gestellt werden können.

TOP 5 Informationen Windkraft und PV-Anlagen durch Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle

Samtgemeindebürgermeister Eberle erklärt zur im vorherigen Punkt angesprochenen Gemeindeöffnungsklausel, dass der Landkreis Rotenburg mit dem Regionalen Raumordnungskonzept (RROP) ca. 500 Windkraftstandorte im Landkreis festgelegt hat. In Hemslingen sind im RROP bereits enorm viele Flächen als Potentialfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Flächen am FFH-Gebiet wurden seitens des Landkreises absichtlich nicht ausgewiesen. Der Landrat sieht eine Genehmigung bzw. F-Planänderung durch die Gemeinde/Samtgemeinden für beantragte Flächen auf Grundlage der Gemeindeöffnungsklausel, welche über die Flächenbereitstellung des RROP hinausgehen, als sehr kritisch. Er erläutert, dass der Samtgemeinderat nicht nur einer Mitgliedsgemeinde dann eine abweichende Ausweisung der Flächen erlauben kann, sondern dieses in einem rechtssicheren Rahmen für die ganze Samtgemeinde schaffen muss (z. Bsp. wie bei den Potentialflächen für PV-Anlagen). Wenn Hemslingen einen Antrag für diese Flächen bei der Samtgemeinde stellt, müsste hierüber im Samtgemeinderat abgestimmt werden.

BGM Meyer teilt mit, dass der derzeitige Sachstand ist, dass er die Samtgemeinde um Rückstellung der bereits gestellten Anträge für die beiden Flächen Hemslingen Nord und Hemslingen Nersum gebeten hat, da derzeit davon ausgegangen werden kann, dass auch der Landkreis Rotenburg dieses ablehnen wird. Zur Zeit erscheint die Sachlage aussichtslos, daher ist sein Vorschlag, diese Anträge vorerst liegen zu lassen.

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 1a „Auf dem Heidlande“, 2. Änderung
Vorlage: 40-23/2025**

BGM Meyer informiert, dass der Grundstückseigentümer den Wunsch hat, das auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks befindliche Nebengebäude zu einem Wohngebäude umzunutzen bzw. umzubauen. Dies ist derzeit nicht möglich, da es sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet. Die Gemeinde möchte diese kleinräumige Innenentwicklung fördern. Hierüber wurde im Rat bereits auf einer der letzten Sitzungen gesprochen und sich positiv dafür ausgesprochen. BGM Meyer bittet daher um Abstimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der o.g. Bebauungsplanänderung.
- b) Der Gemeinderat beschließt die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Vertrag mit dem betroffenen Grundstückseigentümer zur Kostenübernahme der Bauleitplanung abzuschließen.

TOP 7 Baugebiet Nelsonweg

BGM Meyer erklärt, dass sich Frau Oesterling vom Planungsbüro M O R derzeit im Urlaub befindet und daher der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in einer späteren Sitzung behandelt werden soll.

Es wird zurückgestellt:

TOP 8 Berichte aus den Ausschüssen

RF Brockmann berichtet aus dem Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur:

- die Heizung in Freibad konnte am Donnerstag, 22.05.2025 dank der ehrenamtlichen Helfer kostengünstig instandgesetzt werden und läuft wieder
- das Freibad ist derzeit, auch aufgrund der vielen Schwimmkurse, gut besucht
- der TuS Hemslingen-Söhlingen hat dem Freibad eine Wellenbrecher-Leine gespendet

BGM Meyer bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern im Freibad, durch die u. a. eine kostengünstige Unterhaltung des Freibades ermöglicht wird, so dass für die Gemeinde teilweise nur Materialkosten anfallen.

Zudem teilt er mit, dass er bei der Verkehrsschau erneut die Problematik mit der Einsicht von der Straße Sprötzenbruch auf die Bundesstraße angesprochen hat. Hier hat man sich mit dem Landkreis darauf verständigt, einen Spiegel zur Besseren Einsichtnahme aufzustellen. Er hofft, dass dieser zur Besserung beitragen wird.

Ebenfalls teilt er mit, dass die Löcher und Risse, die durch die Gemeinde im letzten Jahr verfüllt worden sind, gut mit dem verwendeten Material halten.

BGM Meyn berichtet aus dem Wegeausschuss:

- das restliche Feuerholz wurde verkauft
- es wurde erneut Materialgemisch zum Instandsetzen von Straßen etc. beschafft und verarbeitet

Aus den übrigen Ausschüssen gibt es nichts Neues zu berichten.

TOP 9 Bekanntmachungen und Mitteilungen

Keine Bekanntmachungen und Mitteilungen

TOP 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner informiert, dass sein Sohn einen Feuerwehrlehrgang macht und seitens der Samtgemeinde lediglich eine Pauschale i. H. v. 45,- € erhält. Für die Lehrgangstage musste er bei seinem Arbeitgeber Urlaub einreichen. Die anderen Lehrgangsteilnehmer erhalten hierfür eine Entgeltfortzahlung und werden zum Lehrgang freigestellt, da die Kosten die Gemeinde oder Stadt trägt. Er bittet dieses Thema mit in den zuständigen Feuerwehrausschuss zwecks Behandlung zu nehmen.

Samtgemeindebürgermeister Eberle teilt hierzu mit, dass die Samtgemeinde auch gucken muss, wie viele Kosten man sich leisten kann. Durch die bisherige Regelung mit einer Pauschale hat man die Möglichkeit, mehrere Personen qualifizieren zu können.

BGM Meyer erklärt, das Thema in den Feuerwehrausschuss einzubringen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, weshalb die Gemeinde nicht im Verfahren der öffentlichen Auslegung des Regionalen Raumordnungskonzeptes (RROP) beteiligt hat und Eingaben hierzu wegen der Ausweisung der Flächen gemacht hat. Dieses wäre für alle, die Einwände haben, möglich gewesen.

Herr Strack von der Firma UMaAG erklärt, dass seitens der UMaAG dieses ebenfalls durchgerutscht ist und keine Einwände gegen die ausgewiesenen Flächen abgegeben wurden.

BGM Meyer dankt den erschienenen Einwohnern für ihr Kommen und schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.